

# Sachkunde nach der ChemKlimaschutzV i.V.m. den Verordnungen (EU) Nr. 517/2014 und (EG) Nr. 307/2008



## Häufig gefragt, sachlich geantwortet:

### Wofür gilt der Sachkundenachweis?

- ✓ Umgang mit den aktuellen Kältemitteln (R134a und R1234yf sowie R744) ausschließlich für die Verwendung in Klimaanlage bei Pkw mit bis zu 8 Sitzplätzen zusätzlich zum Fahrer (Klasse M1) und leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (Klasse N1, Gruppe I)

### Gelten auch alte Sachkundenachweise?

- ✓ Alle Ausbildungen die vor dem 4. Juli 2010 und die **NICHT** nach den VO Nr. 842/2006 oder später Nr. 517/2014 und nach den Kriterien der VO Nr. 307/2008 durchgeführt wurden, haben ihre Gültigkeit verloren.

### Wer kann teilnehmen?

- ✓ Jeder kann an dieser Schulung teilnehmen.

## Was bedeutet das für Ihre Werkstatt?

### Welche Arbeiten an Klimaanlage dürfen **MIT** Sachkundenachweis durchgeführt werden?

- ✓ Alle Arbeiten im Zusammenhang mit Klimaanlage in den o.g. Fahrzeugklassen
- ✓ Kaufen und Lagern von o.g. Kältemitteln
- ✓ Befüllen und Bedienen von Klimaservicegeräten

### Welche Arbeiten an Klimaanlage dürfen **OHNE** Sachkundenachweis durchgeführt werden?

- ✓ Reparaturarbeiten an kältemittelfreien Anlagen (Kältemittelfreiheit muss zuvor durch einen Sachkundigen hergestellt bzw. geprüft worden sein)
- ✓ Dichtheitsprüfung und Lecksuche mit Stickstoff oder Formiergas an kältemittelfreien Anlagen (Kältemittelfreiheit muss zuvor durch einen Sachkundigen hergestellt bzw. geprüft worden sein)

### Welche Arbeiten an Klimaanlage dürfen **NICHT** durchgeführt werden?

- ✓ Absichtliches oder fahrlässiges Freisetzen von fluorierten Kältemitteln
- ✓ Arbeiten an Klimaanlage in anderen Fortbewegungsmitteln oder Fahrzeugklassen als den oben genannten (LKW, Bus, Bahn, Flugzeug)
- ✓ Arbeiten an ortsfesten Kälte- oder Klimaanlage bzw. Wärmepumpen
- ✓ Arbeiten an Kühlaggregate von Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern
- ✓ Ersetzen der Kältemittel durch alternative Kältemittel (R134a statt R1234yf, Butan, Propan)